



ANKLAGEN

Frühjahr 2010

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Kinder in der Drogensucht ■ Straßenkinder in Ägypten ■ Zwangsheirat:
Eine andere Welt? ■ Tschechien: Segregation von Roma im Grundschul-
alter ■ Kinderarmut in Deutschland ■ Schulausbildung in Japan ■ Wenn
der Krieg die Kindheit stiehlt ■ Medizinische Versorgung von Kindern

Inhalt

Editorial	2
Kinder in der Drogensucht.....	3
Straßenkinder in Ägypten.....	6
Zwangsheirat: Eine andere Welt?	8
Tschechien: Segregation von Roma im Grundschulalter	9
Kinderarmut in Deutschland.....	11
Schul Ausbildung in Japan.....	12
Wenn der Krieg die Kindheit stiehlt	14
Medizinische Versorgung von Kindern	18
Amnesty-Briefmarathon beim Tübinger Schokoladenmarkt	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Gina Burger, Irene Dlugosz, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

09.02.2010

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Junge bei seiner täglichen Arbeit in einer Holzkohlenfabrik: Jedes Kind besitzt nach Artikel 31 der Kinderrechtskonvention das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung (Bildquelle: www.flickr.com)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

„Was könnte wohl aus dir werden, Mensch?“ Diese Frage müsse die erste sein, mit denen wir Kindern gegenüber treten, forderte 1918 der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak. Er ist bis heute ein Symbol für Menschlichkeit und Hingebung an Kinder: Korczak hatte über viele Jahre Kinder in einem Warschauer Waisenbaus betreut. 1942 wurde er zusammen mit allen Einwohnern des Hauses ins Vernichtungslager Treblinka deportiert. Obwohl Korczak zweimal angeboten wurde, dem Vernichtungslager zu entkommen, lebte er aus Solidarität zu den Kindern ab und wurde in Treblinka ermordet. In seinen pädagogischen Fachbüchern schildert er eine große Konfliktlinie, die die menschliche Gesellschaft durchzieht: Auf der einen Seite stünden die Erwachsenen und auf der anderen Seite die Kinder. Zwischen den Fronten herrsche ein ungleicher Kampf, in dem die Kinder stets unterlegen seien.

Korczak wehrte sich gegen die Vorstellung seiner Zeit, dass ein Kind an sich noch nichts wert sei, sondern erst etwas werde, wenn wir entsprechend unserer Vorstellungen bestimmen, was es zu sein habe. Zur Erforschung der Welt hingegen gehöre auch die eigenständige Erforschung des Selbst in der Welt und die Frage: Wo befinde ich mich in dieser Welt? Dass ein Kind bereits Mensch ist und nicht erst im Laufe seines Lebens zu diesem wird, kommt uns heute wie eine Binsenweisheit vor.

Die Kernpunkte der UN-Kinderrechtskonvention, die vor bald zehn Jahren, im September 1990, völkerrechtlich verbindlich in Kraft trat, scheinen sich auf den ersten Blick von selbst zu verstehen: Alle 193 Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in Würde, gesund, wohlgenährt und gewaltfrei aufwachsen, zur Schule gehen, spielen und mitsprechen können. Im Krieg, auf der Flucht und im Falle einer Behinderung gilt es, Kindern besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen.

Allein die zähen Verhandlungen bis zur Verabschiedung der Kinderrechtskonvention, die bereits 1979 im Jahr des Kindes begannen, zeigen, wie viele unterschiedliche Vorstellungen auf der Welt über Kindheit und Familie, über Ethik und staatliche Verantwortung existieren.

Der Vertrag gilt insgesamt für mehr als zwei Milliarden Kinder. Betrachtet man die Jahresstatistiken von UNICEF über die Verstöße gegen die Konvention, findet sich zu fast jedem Delikt eine mindestens sechsstellige Zahl an betroffenen Kindern. Mehr als der Hälfte der Kinder weltweit fehlt es an existentiellen Dingen wie sauberem Trinkwasser, ausreichender Nahrung, medizinischer Versorgung, einem Dach über dem Kopf oder Schulbildung. Um darauf aufmerksam zu machen, welche Ausmaße Verstöße gegen die Kinderrechtskonvention weltweit annehmen, ist diese Anklagenausgabe ausschließlich Kindern und deren Rechten gewidmet.

Auf der Welt könne man nur zu mehr Menschenwürde beitragen, so Janusz Korczak, wenn man die Jüngsten unterstütze, „denn nicht durch Revolution, nur durch bessere Lebensbedingungen und Erziehung können die Menschen sich ändern“.

Ihre Sarah Weltecke

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratung für Interessenten:

15.03., 29.03., 12.04., 26.04., 10.05., 07.06., 21.06. und 05.07.2010
von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Koks fürs Kind

Eine Drogenabhängigkeit ist häufig das Resultat einer persönlichen und sozialen Krisensituation. Die Sucht bleibt dabei selten das Problem des Abhängigen allein, denn in den meisten Fällen treffen die Folgen die ganze Familie. Drogen können zum maßgeblichen Problem einer ganzen Gesellschaft werden, wie die Opiumproblematik in Afghanistan zeigt. Besonders hart sind Kinder vom Drogenkonsum in ihrer Gemeinschaft oder Familie betroffen. Zahlreiche Kinder von Abhängigen bekommen ihre erste Wirkstoffration bereits im Mutterleib. Aber auch aus sozialer Not oder aus Gründen politischer Instrumentalisierung werden Kinder gezielt unter harte Drogen gesetzt.

Artikel 33 der Kinderrechtskonvention [Schutz vor Suchtstoffen]: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen einschließlich Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um Kinder vor dem unerlaubten Gebrauch von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen im Sinne der diesbezüglichen internationalen Übereinkünfte zu schützen und den Einsatz von Kindern bei der unerlaubten Herstellung dieser Stoffe und beim unerlaubten Verkehr mit diesen Stoffen zu verhindern.“

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) erhebt jährlich Statistiken über die Anzahl von Drogenabhängigen weltweit. Den ersten Kontakt mit Drogen haben die meisten Menschen in ihrer Jugend; auch die Anfälligkeit, süchtig zu werden, ist bei Jugendlichen am höchsten. Drogenmissbrauch und -abhängigkeit unter Jugendlichen haben nicht nur gravierende gesundheitliche, sondern vor allem soziale Folgen für das spätere Leben. Trotz der mangelhaften Basis an zuverlässigen Daten über den weltweiten Drogenkonsum, finden sich in den Statistiken der UNODC einige Staaten, in denen der Kokain-, Heroin- oder Cannabiskonsum von Kindern bereits ab dem zehnten Lebensjahr erfasst wird. Genetische Faktoren, vor allem aber das soziale Umfeld und die politische Situation spielen eine entscheidende Rolle, wenn Kinder in verschiedenen Regionen der Welt sehr früh in die Abwärtsspirale der Drogenabhängigkeit geraten. Die

konkreten Gründe, aus denen heraus Kinder drogensüchtig werden, sind dabei so vielfältig wie die einzelnen politischen, kulturellen und persönlichen Kontexte. Beispiele aus unterschiedlichen politischen Zusammenhängen und Regionen der Welt sollen hier das Problem veranschaulichen.

Besonders Kinder, deren Eltern drogenabhängig sind, haben laut der amerikanischen *National Association for Children of Alcoholics* ein vielfach höheres Risiko, selbst in die Abhängigkeit zu geraten. Neben genetischen Dispositionen, die eine Neigung zu Suchtverhalten bedeuten können, ist vor allem das Eltern-Kind-Verhältnis der ausschlaggebende Faktor für die spätere Sucht der Kinder: In den allermeisten Fällen, in denen Kinder von ihren Eltern missbraucht werden, ist Alkohol oder Kokain im Spiel. Über die Hälfte der Kinder in den USA, die psychiatrisch behandelt werden, sind Kinder von Drogenabhängigen, so die *National Association for Children of Alcoholics*.

Kinder von drogenabhängigen Müttern (insbesondere von Alkohol, Opium, Kokain, aber auch von Tabak) kommen überdurchschnittlich häufig als Frühgeburten zur Welt und haben ein bedrohlich geringes Körpergewicht. Durch den Konsum von Alkohol, Kokain sowie Schlaf- und Beruhigungsmitteln durch die Mütter kommt es oft zu schweren Missbildungen der Kinder. Bereits im Mutterleib entsteht eine Koabhängigkeit des Embryos, sodass

nach der Geburt zunächst schwere Entzugerscheinungen der Babys wie Zittern, Krampfanfälle, Schwitzen, Fieber und Atemstörungen auftreten. Insbesondere starker Alkoholkonsum und der Missbrauch von Opiumderivaten führen zu massiver Intelligenzminderung und geistiger Behinderung.

Allgemein ist zu beobachten: Je ärmer ein Land und je höher der Anteil der drogenabhängigen Erwachsenen ist, desto früher kommen Kinder mit Drogen in Kontakt und werden abhängig. Wie unterschiedlich die Probleme einer Gesellschaft oder eines Staates sein können, die Drogensucht von Kindern begünstigen, zeigen die Beispiele drogensüchtiger ehemaliger Kindersoldaten und heroinabhängiger Kinder in Afghanistan.

Opium per Muttermilch

Heroin gilt nach Angaben einer medizinischen Studie im Auftrag der britischen Regierung als die schädlichste Droge. Die Bewertungskriterien waren das Suchtpotential, die physischen Folgeschäden und die Folgen für das soziale Umfeld der Konsumenten. Laut UNODC leben die meisten Opiumsüchtigen weltweit in Asien, speziell entlang der Drogenhandelsrouten in und rund um Afghanistan. Unter dem Taliban-Regime wurde der Anbau von Schlafmohn und Cannabis noch drakonisch bestraft, seit dem Einmarsch der NATO-Truppen stieg Afghanistan jedoch zum mit Ab-

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child – CRC) wurde am 20.11.1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. Da internationale Übereinkommen in den einzelnen Mitgliedsstaaten erst Rechtswirksamkeit erlangen, wenn sie im dafür vorgesehenen Verfahren ratifiziert worden sind, ist die CRC nach Art. 49 erst am 02. 09.1990 in Kraft getreten, nachdem sie von den ersten 20 Staaten ratifiziert worden war.

Neben den klassischen Freiheitsrechten werden dem Kind durch die CRC Grundrechte zuerkannt, wie das Recht auf Leben, auf Gesundheit, auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit, auf Betreuung und Erziehung durch beide Elternteile, auf Entwicklung, auf Bildung und nicht zuletzt auf Freizeit und Spiel sowie auf einen angemessenen Lebensstandard. Dabei geht es nicht nur um Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe, die Staaten verpflichten sich vielmehr zu geeigneten legislativen, administrativen und finanziellen Maßnahmen, um die Wahrung dieser Rechte des Kindes auch gegenüber Privatpersonen zu gewährleisten. Sie verpflichten sich zu einer Gleichbehandlung aller Kinder (Diskriminierungsverbot), zum Schutz des Kindes vor körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, vor sexueller Ausbeutung und vor wirtschaftlicher Ausbeutung, zum besonderen Schutz von Flüchtlingskindern und zur Betreuung und Förderung von behinderten Kindern. Von großer Bedeutung ist Art. 3, der die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, dem Kindeswohl gegenüber anderen Interessen den Vorrang einzuräumen.

Trotz großer Schwierigkeiten bei der Umsetzung ist die CRC inzwischen von fast allen UN-Mitgliedsstaaten ratifiziert worden, mit Ausnahme von Somalia und den USA. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention leider nur mit einem Vorbehalt ratifiziert und räumt ausländischen Vorschriften Vorrang ein. Dies ermöglicht z. B. die Anordnung von Abschiebehäft für Minderjährige.

Heide Schwarz

stand weltweit größten Drogenexporteur auf. Drogenverkäufe und Schmiergelder sind laut dem Geschäftsführer der UNOCD Antonio Maria Costa die beiden wichtigsten Einkommensquellen in Afghanistan: Zusammen machen sie mehr als die Hälfte des Bruttoinlandsproduktes aus. Die meisten Schlafmohnfelder befinden sich in den Südprovinzen Afghanistans, die Drogenproblematik grassiert jedoch besonders im sehr armen Norden des Landes.

Analog zu den Wachstumsraten im Opiumgeschäft schnellte auch die Anzahl der drogensüchtigen Afghanen in die Höhe. So sind mittlerweile laut UNOCD-Erhebungen über eine Million Menschen, darunter 60.000 Kinder unter 15 Jahren, süchtig. „Wenn eine Person in der Familie anfängt Drogen zu nehmen, wird die ganze Familie abhängig“, sagt Dr. Tariq Suliman, Direktor des Drogenrehabilitationszentrums in Nejat.

In den großen Städten Afghanistans arbeiten tausende Straßenkinder als Drogenkuriere oder prostituieren sich, um sich Drogen kaufen zu können. Viele ihrer Eltern sind Binnenflüchtlinge und selbst in den zahlreichen Flüchtlingslagern abhängig geworden. In der Stadt Herat im Nordwesten des Landes sind laut UNOCD 50.000 der 400.000 Einwohner drogenabhängig.

Zahlreiche Kinder nehmen schon als Fötus über ihre abhängige Mutter eine regelmäßige Dosis Opium auf. Auch nach der Geburt wird die Sucht nahtlos über die Muttermilch weitergegeben. Darüber hinaus werden in Afghanistan Kinder bewusst unter Opium gesetzt: Viele Frauen arbeiten in den Nordprovinzen täglich zwischen zwölf und 14 Stunden als Teppichknüpferinnen und geben ihren Kindern Opium, um sie ruhig zu stellen oder schneller zum Einschlafen zu bringen. Da Medikamente in Afghanistan ein vielfaches teurer sind als Drogen, nutzen nicht nur erwachsene Afghanen Morphine

als gewöhnliches Schmerzmittel, sondern geben es auch selbstverständlich ihren Kindern.

Die dreißigjährige Karima, Mutter von sechs Kindern, sagt gegenüber dem amerikanischen Radiosender NPR: „Wenn ich Opium rauche, spüre ich mein Unglück nicht. Meine Nerven beruhigen sich. Wenn ich das nicht tue, drehe ich durch.“ Ihre zwölfjährige Tochter ist nur halb so groß wie gesunde Mädchen in ihrem Alter und hat große kahle Stellen auf ihrem Kopf. Sie wird häufig von ihrer Mutter geschickt, um neue Drogen zu besorgen. Als Karima das Geld für Drogen ausging, brachte sie nach eigener Aussage ihre fünfjährige Tochter auf den Markt, um sie zu verkaufen. Sie fand jedoch keinen Käufer.

Heroinabhängigkeit wird in Afghanistan durch die rasant steigende Anzahl an Konsumenten zunehmend zur täglichen Normalität. Mit der individuellen, aber auch gesellschaftlichen Gewöhnung an die Droge sinkt gleichzeitig die Angst vor den Folgen und somit auch die Hemmschwelle, die eigenen Kinder in den Teufelskreis der Opiumabhängigkeit hineinzuziehen.

Koks gegen die Angst

In über 50 Staaten der Welt kämpfen minderjährige Jungen und Mädchen in Milizen und Regierungsarmeen. Kinder werden vor allem in lang anhaltenden Kriegen und Bürgerkriegen eingesetzt, die die sozialen Gefüge in der Gesellschaft nachhaltig zerstören. Thomas Lubanga, Gründer und ehemaliger Führer einer aktiven bewaffneten Miliz in der Demokratischen Republik Kongo, wurde vor dem *Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag* angeklagt, im Bürgerkrieg im Osten des Landes während der Jahre 2002 und 2003 Kindersoldaten rekrutiert und unter Drogen gesetzt zu haben. Im Zuge des bewaffneten Konfliktes zwischen der ehemaligen Rebellengruppe CNPD (*Congrès National*

pour la Défense du Peuple) und der Armee werden im Kongo seit 2007 erneut Kindersoldaten rekrutiert. Erst während der Sozialisation entwickeln Jugendliche feste Moralvorstellungen. Gerechtigkeit als ein Wert, der losgelöst ist von der Ideologie der eigenen Kriegspartei, ist den teilweise erst siebenjährigen Jungen und Mädchen fremd. Durch die Einwirkung von Drogen schwindet die Angst und sinkt ihre Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Zudem wird durch gemeinsamen Drogenkonsum das Gruppenzugehörigkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen gestärkt. Ein Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation in der Demokratischen Republik Kongo schätzt, dass mehr als 95 Prozent aller Kindersoldaten mit Drogen in Berührung kommen. Neben Alkohol und Cannabis wird den Kindern auch Kokain gegeben, welches nach Aussagen ehemaliger Kindersoldaten in Sierra Leone nicht nur besonders angsthemmend wirkt, sondern auch das Aggressionspotenzial extrem verstärkt.

Wer als zwölfjähriges Kind rekrutiert wird und mit 16 Jahren aus dem Krieg zurückkehrt, hat sich grundlegend verändert. Viele Jugendliche können nicht mehr in ihre Familie reintegriert werden, weil die Familienmitglieder entweder umgekommen sind oder die Kindersoldaten gezwungen wurden, gegen ihre eigenen Verwandten und Gemeindemitglieder brutale Gewalt anzuwenden. Viele Familien sind zudem durch den Bürgerkrieg in extreme Armut gestürzt worden und psychisch zerrüttet.

Unabdingbar für eine erfolgreiche Reintegration ehemaliger Kindersoldaten ist eine psychologische Betreuung, die nur ein Bruchteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten. Wichtige positive Effekte hat ebenfalls ein Schulalltag, denn Schule bietet nicht nur eine berufliche Zukunftsperspektive, sondern auch einen geregelten Alltag und das Erlernen von sozialen Um-

gangsformen, die nichts mit Gewalt zu tun haben. Das Problem ist jedoch, dass viele Gemeinden Angst haben, ehemalige Kindersoldaten aufzunehmen, da diese ein hohes Gewaltpotential mitbringen und die Kinder, Lehrer und Eltern oft von den grausamen Taten zu Kriegzeiten wissen oder gar selbst betroffen waren. In einigen Regionen Afrikas nehmen zudem viele Grundschulen keine Kindersoldaten auf - aufgrund der spirituellen Überzeugung, wonach Menschen, die getötet haben, von den bösen Geistern ihrer Opfer heimgesucht werden.

Letztendlich überdauert die Drogenabhängigkeit der ehemaligen Kindersoldaten in den meisten Fällen deren Zeit im Krieg. Bei dem Versuch der Wiedereingliederung und dem damit gegebenenfalls verbundenem Drogenentzug ist nicht die physische Abhängigkeit das größte Problem, sondern das Gefühl, von der Gesellschaft isoliert und geächtet zu sein. Erick Kenzo, ehemals Kindersoldat im Kongo, berichtet: „Wir haben Drogen genommen, und die Abhängigkeit blieb häufig, nachdem wir demobilisiert wurden. Einige nehmen weiterhin Drogen zur Verdrängung. Sie bekommen keine Hilfe, wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden oder zu verstehen, was mit ihnen passiert ist.“

Hinzu kommt erschwerend, dass das Selbstbewusstsein der Kindersoldaten durch die systematische Entmenschlichung im Krieg vernichtet wird. Viele der Jugendlichen können nicht verarbeiten, dass sie in ihren eigenen Dörfern und Familien geplündert und gemordet haben. Da ihre Reintegration unter den erschwerten Bedingungen kriegsbeschädigter Staaten meist zum Scheitern verurteilt ist, bleibt einem Großteil von ihnen nur ein Leben auf der Straße. Auf der Straße zu leben bedeutet, ständig unter Span-



Afghanistan: Die siebenjährige Rusbanora raucht zusammen mit ihrem Vater Heroin.

Foto: A. K. Kimoto, Quelle: UNICEF

nung zu stehen, die wiederum durch Drogenkonsum bekämpft wird.

Die Beispiele aus Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo zeigen, dass die Drogenabhängigkeit von Kindern eine enorm zerstörerische Wirkung auf die ganze Gesellschaft hat. Kinder verkörpern die Zukunft und das Potential einer Gesellschaft. Wird der Drogenkonsum Minderjähriger zu einem strukturellen Problem, beeinträchtigt dieses nicht nur massiv die geistige und körperliche Entwicklung des einzelnen Abhängigen, sondern wirft ebenfalls lange Schatten auf zukünftige Generationen. Die Kinder von heute sind Eltern von morgen und reichen die unheilvolle Mischung aus physischer und psychischer Abhängigkeit wiederum an ihre Nachkommen weiter. Um die Rechte der Kinder zu wahren und im Sinne einer nachhaltigen Sozialpolitik müssen zahlreiche Staaten deutlich mehr Energie in die Aufklärungsarbeit über Auswirkungen von Drogenkonsum und Drogenmissbrauch investieren, besonders während der Schwangerschaft. Darüber hinaus sollten sich Staaten über die negativen Langzeitauswirkungen der Drogenabhängigkeit Minderjähriger für die Gesellschaft bewusst sein und zügig und umfassend drogenabhängigen Kindern durch betreuten Drogenentzug, materielle und psychische Angebote eine Zukunftsperspektive bieten.

Sarah Weltecke

(K)eine Kindheit auf der Straße

Trotz des hohen Stellenwerts, den Kinder in der ägyptischen Gesellschaft einnehmen, und obwohl Ägyptens Präsident Mubarak das vergangene Jahrzehnt zum „Jahrzehnt des Kindes“ erklärt hatte, leben etwa eine Million ägyptischer Kinder auf der Straße, wo sie Hunger, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt sind.

Artikel 20 I der UN-Kinderrechtskonvention [Von der Familie getrennt lebende Kinder]: „Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.“

„Wenn ich andere Kinder sehe, die auf dem Weg zur Schule sind, wünsche ich mir, ich wäre wie sie. Hier auf der Straße habe ich keine Zukunft“, sagt der dreizehnjährige Adel, der seit vier Jahren auf den Straßen Kairo lebt. Er verließ seine Familie, nachdem er jahrelang von seinem Vater geschlagen worden war. „Irgendwann habe ich es nicht mehr ausgehalten“, erklärt er.

Wie Adel ergeht es vielen Kindern in Ägypten. Seit den 1980er Jahren steigt die Zahl der Straßenkinder im Land kontinuierlich. Gegenwärtigen Schätzungen von UNICEF zufolge

leben etwa eine Million ägyptischer Kinder dauerhaft auf der Straße. Wachsende Armut, steigende Arbeitslosigkeit, der Zusammenbruch traditioneller Familienstrukturen, häusliche Gewalt und Missbrauch, das mangelhafte Bildungssystem und die Ausgrenzung von Kindern aus mittellosen Familien sind die Hauptursachen dafür, dass immer mehr Kinder in Ägypten gezwungen sind, auf der Straße zu leben oder zu arbeiten. Wie Adel fliehen viele Kinder aus einem Zuhause, in dem sie Gewalt und Missbrauch erfahren haben. Andere haben zwar regelmäßig Kontakt zu ihrer Familie, müssen aber auf Grund der Armut ihrer Eltern für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen oder die Familie finanziell unterstützen.

Nachts schlafen die Kinder auf Gehwegen, in Parks oder Bushaltestellen, tagsüber kämpfen sie mit Hilfe von Gelegenheitsjobs ums Überleben: Autos waschen und par-

ken, Schuhe putzen, Botendienste, Müllsortieren und der Verkauf von Zigaretten gehören zu den Diensten, die Kinder auf der Straße anbieten. Wenn dies jedoch zum Leben nicht reicht, sind viele Kinder gezwungen, zu betteln, zu stehlen, Drogen zu verkaufen oder sich zu prostituieren. Aus diesem Grund betrachten viele Ägypter die Straßenkinder als Kriminelle und haben nicht viel mehr als Verachtung für sie übrig; das harte Vorgehen gegen die Kinder durch Polizei und Behörden wird als notwendig und legitim betrachtet. Regelmäßig werden die Straßenkinder von der Polizei verhaftet und in Jugendstrafanstalten gebracht. Dort werden die Kinder häufig geschlagen und missbraucht, um sie im Anschluss entweder wieder auf die Straße zu setzen oder sie in Besserungsanstalten zu bringen, wo sie ebenfalls schlechte Bedingungen erwarten.

Gewalt und Missbrauch auf der Straße

Doch die Straßenkinder Ägyptens sind nicht allein der Willkür der Behörden ausgeliefert. Sie sind zudem leichte Beute für Menschenhändler und Pädophile. Physischer Gewalt sind sie nicht nur von Seiten der Erwachsenen ausgesetzt: Straßenkinder leben meist in kleinen altersgemischten und hierarchisch gegliederten Banden, die sich häufig brutale Machtkämpfe liefern. So ist es nicht selten, dass schon die Kleinsten zum Zweck der Selbstverteidigung mit Messern und Rasierklingen bewaffnet sind und diese auch einzusetzen wissen. Einer Studie von



Straßenkinder in Kairo:

Immer mehr Kinder in Ägypten sind gezwungen, auf der Straße zu leben.

Foto: Amr Abdallah

UNICEF zufolge geben 86 Prozent der befragten Straßenkinder an, regelmäßig Opfer von Gewaltanwendung zu sein. 50 Prozent erklären, bereits sexuell missbraucht worden zu sein.

Besonders Mädchen sind der sexuellen Ausbeutung auf der Straße hilflos ausgeliefert. Trauriger Alltag sind Geschichten wie die der 18-jährigen Nevine: „Da waren ein paar Männer in einem Auto, sie hielten mir ein Messer an den Hals, zerrten mich ins Auto und zwangen mich, Tabletten zu schlucken. Ich schief ein und als ich aufwachte, fand ich mich irgendwo im Niemandsland wieder. Ich erinnere mich nicht, was passiert ist, aber ein paar Wochen später hatte ich Bauchschmerzen und ein Arzt sagte mir, dass ich schwanger sei.“ So müssen häufig junge Mädchen, selbst noch Kinder, neben ihrem eigenen Lebensunterhalt auch noch für den ihrer Babys sorgen. Für sie wird das Leben auf der Straße dadurch umso prekärer.

Wenig Hilfe für Straßenkinder

Doch die Sorgen und Nöte der Straßenkinder finden in der ägyptischen Gesellschaft kaum Gehör. Selbst die islamistische Muslimbruderschaft, die in Ägypten vor allem sozial Schwache durch den Betrieb von Krankenhäusern, Sozialstationen und Armenspeisungen unterstützt und so das Fehlen staatlicher Sicherungssysteme ausgleicht, ist nicht bereit, den Straßenkindern Hilfe zukommen zu lassen. Grund dafür ist, dass sich die Straßenkinder



Straßenkinder beim UNICEF-geförderten „Risk Reduction Project For Street Children“

Quelle: Time Out Abu Dhabi



Nachts schlafen die Straßenkinder auf Gehwegen, in Parks oder Bushaltestellen, tagsüber kämpfen sie mit Hilfe von Gelegenheitsjobs ums Überleben.

Quelle: NDR (www.ndr.de)

auf Grund ihres geringen Ansehens nur schwer für das Streben der Muslimbruderschaft nach zunehmendem politischen und gesellschaftlichen Einfluss in Ägypten instrumentalisiert werden lassen.

Lediglich einige wenige ägyptische und internationale Hilfsorganisationen nehmen sich des Problems an. So unterhält die Caritas in Kairo und Alexandria Tageszentren, in denen Straßenkinder medizinisch und psychologisch betreut und Alphabetisierungskurse durchgeführt werden. Die private Organisation Hope Village widmet sich ebenfalls der Betreuung und Förderung von Straßenkindern. Mit Unterstützung von UNICEF unterhält die Organisation beispielsweise am Stadtrand von Kairo das so genannte „Young Street Mothers Project“, ein Zentrum für junge Mütter von der Straße. Die Mädchen erhalten dort Schulunterricht und lernen, selbstständig für ihre Kinder zu sorgen. Jedoch kann nur ein kleiner Teil der Straßenkinder von solchen Projekten profitieren; für die meisten Kinder gibt es keinen Ausweg aus dem Leben auf der Straße.

Nur allmählich beginnt die ägyptische Regierung, das Ausmaß des

Problems anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Unter der Schirmherrschaft von Präsidentengattin Suzanne Mubarak einigte man sich 2003 auf eine neue Strategie zum Schutz und zur Rehabilitation der Straßenkinder sowie zur Zusammenführung mit ihren Familien. Ziel dieser Initiative ist es, die Arbeit von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zu koordinieren, die an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Straßenkinder sowie an der Veränderung ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung mitarbeiten sollen.

Gegenwärtig ist jedoch kaum abzuschätzen, ob diesen ersten Zusagen und Versprechen tatsächlich konkrete Taten folgen werden, die die Situation der Straßenkinder in Ägypten verbessern. Der Wandel der gesellschaftlichen Wahrnehmung ist nur langfristig zu erzielen. Es wird dauern, bis die ägyptische Gesellschaft diese Kinder als das sehen wird, was sie sind: nicht als Kriminelle, sondern als Opfer, denen ihre Rechte auf Bildung, körperliche Unversehrtheit und soziale, vor allem aber familiäre Fürsorge vorenthalten werden.

Gina Burger

Eine andere Welt?

Ihre Geschichte und ihr entschlossenes Gesicht gingen 2008 um die Welt: Die achtjährige Nujood Ali aus dem Jemen hatte sich nach wenigen Monaten Ehe von ihrem über zwanzig Jahre älteren Ehemann scheiden lassen, nachdem sie Demütigung und Gewalt über sich hatte ergehen lassen müssen. Solche Geschichten rütteln uns auf – erzählen sie doch von einer fremden Welt, in der entmündigte Mädchen und Frauen wie Ware über den Tisch gehen. Doch Zwangsheirat hat viele Gesichter.

Zwangsheirat ist keine Sache, die es nur in einer „anderen Welt“ gibt. Es gibt sie auf allen Kontinenten, in allen Gesellschaftsschichten und allen Religionen. Sie geschieht mitten unter uns, denn Zwangsheirat ist ein Thema, das auch Einwanderungsländer betrifft. Migrantenkinder, die gut integriert sind und sich dem Land, in dem sie leben, viel mehr verbunden fühlen als dem Land ihrer Wurzeln – manche von ihnen müssen (manchmal für immer) dorthin zurückgehen, um möglichst jung zu heiraten. In Deutschland wird das Thema im Zusammenhang mit Ehrenmorden und im Zuge dessen vermehrten Buchveröffentlichungen der letzten Zeit diskutiert.

Wichtig ist, zwischen Zwangsheirat und arrangierten Ehen zu unterscheiden, aber sich auch der fließenden Grenzen dazwischen bewusst zu sein. Bei der Zwangsheirat wird die Ehe gegen den Willen mindestens eines der beiden Partner geschlossen, bei einer arrangierten Ehe werden die Brautleute nach ihrer Zustimmung gefragt. Druck, Erwartungen, ökonomische und soziale Abhängigkeit vom Umfeld können es den Brautleuten aber unmöglich machen, „nein“ zu sagen. Das kann auch für Männer gelten, denn auch sie kann eine Zwangsverheiratung treffen. Manchmal werden Kinder einander in frühesten Jahren versprochen. Dahinter steht nicht selten der Wunsch, die Familie in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe und/oder Vermögen in der Familie zu halten.

Aber auch wenn Zwangsheirat beide Geschlechter betrifft, trifft es Frauen und Mädchen nicht nur öfter, sondern auch meist härter. So wird ihnen ein eigener Wille viel seltener zugestanden als Männern und ein „Nein“ bei einer arrangierten Hochzeit ist für sie oft entsprechend schwerer. Sind sie einmal verheiratet, geraten sie nicht selten in völlige Abhängigkeit von ihrem Ehemann, aus der sie kaum wieder herauskommen. Denn selbst wenn sie entscheiden, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und sich scheiden zu lassen, müssen sie mit Konsequenzen rechnen, die von Ausstoß aus der Familie über völlige Verarmung und Trennung von den Kindern bis hin zu Gefahr für Leib und Leben gehen.

Millionen von Mädchen werden vor oder kurz nach der Pubertät verheiratet

Sehr häufig sind Frauen bei der Vermählung jünger als Männer. Nach einer Studie von UNICEF werden Jahr für Jahr Millionen von Mädchen vor oder kurz nach der Pubertät verheiratet. Je nach Land, in der die Heirat vollzogen wird, kann es sein, dass die Grenze des Alters der Braut nach unten offen ist, obwohl es in vielen Ländern ein offizielles Mindestalter für die Eheschließung gibt. Eine Unterschreitung dieser Altersgrenze wird aber entweder stillschweigend toleriert oder durch eine weitere Regelung, nach der das Einverständnis der Familie mit der Hochzeit die Mindest-

altersgrenze aufhebt, ermöglicht und so das Recht des Kindes außer Kraft gesetzt. Auch Gesetze, die regeln, dass Sex mit Mädchen unter einem gewissen Alter auch in einer Ehe nicht vollzogen werden darf, werden nicht selten ignoriert und Verstöße nicht geahndet. Gewalt, Missbrauch, Vergewaltigungen und frühe, gesundheitsgefährdende Schwangerschaften gehen damit einher. Werden Mädchen so jung verheiratet, steckt dahinter häufig ein Interesse an Brautgeld, weshalb die Ehemänner auch oft sehr viel älter sind, daher in ökonomisch besseren Verhältnissen leben und sich ein höheres Brautgeld leisten können. Entsprechend ist der Grund für die Zwangsverheiratung von Töchtern armer Familien nicht selten materielle Not, die durch den Staat nicht aufgefangen wird. Der Verkauf der Tochter zahlt sich dann doppelt aus: Es ist eine Person weniger zu versorgen und das Brautgeld hilft, die restliche Familie zu ernähren.

„Moderne Form der Sklaverei“

Eine weitere, weit verbreitete Ursache für Zwangsheirat ist der Wunsch nach Kontrolle der weiblichen Sexualität, die ganz eng mit dem Ehrbegriff der Familie verknüpft wird: Je jünger das Mädchen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass sie bei der Hochzeit noch Jungfrau ist und eine uneheliche Schwangerschaft verhindert wird. Mangelnde Bildung der Mädchen, die bei Eintritt in die Ehe häufig aus der Schule herausgenommen wer-

den, verhindert auch ihre Reflexion über dieses Unrecht und hält sie in Unmündigkeit.

Die meisten Eltern würden – danach befragt – als Grund aber Tradition und Brauchtum ihrer Kultur anführen, im festen Glauben, das Beste für ihr Kind zu tun.

Zwangsheirat ist jedoch ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte, denn in Artikel 16, Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ Die Zwangsheirat Minder-

jähriger verstößt darüber hinaus gegen Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder („[...]ein Kind [ist] jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat [...]“) im Zusammenhang mit Artikel 16 (2) der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau („Die Verlobung und Eheschließung eines Kindes haben keine Rechtswirksamkeit“). Wird bei einer Zwangsheirat Brautgeld gezahlt, wird dies nicht selten als Menschenhandel gewertet. Die Vereinten Nationen bezeichnen Zwangsheirat als „moderne Form der Sklaverei“.

Die meisten der Staaten, die diese Verletzung der Menschenrechte durch Untätigkeit unterstützen, haben in ihren Verfassungen Gleichstellungsgarantien abgegeben und/oder die oben genannten UN-Konventionen ratifiziert – trotzdem wird dagegen verstoßen. Dass es in Nujoods Fall anders war, hat sie lediglich einem engagierten Richter zu verdanken. Doch in einer Gesellschaft, in der Frauen kaum Rechte haben, wird die mit der Scheidung gewonnene Freiheit für Nujood eine Menge Probleme mit sich bringen.

Sonja Neubauer

Roma-Kinder in tschechischen „Praxisschulen“ weiterhin überrepräsentiert

Obwohl Kinder aus Roma-Familien lediglich fünf Prozent aller Grundschüler Tschechiens ausmachen, liegt ihr Anteil in Sonderschulen oft bei über 50, an einigen Schulen sogar bei bis zu 80 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Roma-Kind auf eine Sonderschule kommt, ist 27 mal höher als bei einem Nicht-Roma-Kind, so der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2007. Aufgrund der anhaltenden Aktualität dieser Situation hat Amnesty International eine Studie über die Diskriminierung von Roma im Schulsystem der Tschechischen Republik durchgeführt, die im Januar dieses Jahres veröffentlicht wurde.

Durch die hohe Wahrscheinlichkeit für Roma-Kinder in Tschechien in Sonderschulen zu kommen, werden ihre Zukunftsaussichten bereits in sehr jungen Jahren drastisch geschmälert. Roma wird durch den systematischen Ausschluss aus dem gewöhnlichen Schulsystem Bildung vorenthalten – eine Politik, die, wenn auch unbeabsichtigt, nicht nur die Diskriminierung einzelner Kinder zur Folge hat, sondern einer ganzen Minderheitengruppe den Zugang zu einem guten und selbstbestimmten Leben versperrt.

Segregation im Grundschulalter

Gerade in Anbetracht des gängigen Vorurteils, Roma wollten sich

nicht integrieren, stellt diese Praxis der Segregation ein Verbrechen dar. Durch den stetigen Ausschluss der Roma-Kinder aus dem Bildungssystem schafft sich Tschechien erst die „Problemgruppe Roma“, von der in den europaweiten Diskursen immer wieder die Rede ist.

Tschechien steht mit solchen Praktiken allerdings nicht alleine da: „In den Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien und Ungarn ist der Anteil von Roma im Sonderschulwesen trotz verschiedener Initiativen und Bildungsreformen der letzten Jahre weiterhin extrem hoch“, so Dr. Mikael Luciak, Leiter des Forschungsprojektes „Roma in Sonderschulen“ gegenüber Simone Kreamsberger

von der Online-Zeitung der Uni Wien.

Um diesem Problem zu begegnen, wurden im Rahmen des „New School Acts“ im Januar 2005 die tschechischen „Sonderschulen“ für Schüler mit einer „leichten geistigen Behinderung“ in „Praxisschulen“ umbenannt und den Grundschulen formal angegliedert. Damit wurden auch die Abschlusszertifikate gleichgestellt, mit denen sich die Kinder für die weiterführenden Schulen bewerben können. Da die Curricula und Lehrpläne der Praxisschulen bis heute nur unzureichend auf den kulturellen Hintergrund der Schüler eingehen und sich im Anspruch kaum geändert haben, bleibt die Barriere beim Übergang in weiter-



Roma-Kinder an einer tschechischen Praxisschule im Februar 2009

führende Schulen für Kinder auch nach der neuen Regelung die gleiche wie zuvor.

Aufsehenerregendes Gerichtsverfahren

Man wird sich fragen, wie es überhaupt dazu kommen kann, dass so viele Roma-Kinder auf die Sonder- bzw. Praxisschulen gelangen. Schließlich ist dazu die Zustimmung der Eltern notwendig und ein Test entscheidet über die Einstufung der Fähigkeiten der Kinder. Das Gerichtsverfahren zum Fall *D.H. und andere gegen Tschechien*, das bis auf die Ebene des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte getragen wurde und erst im November 2007 (Az. 57325/00) zugunsten der 18 Kläger entschieden wurde, ist dieser Frage nachgegangen. Nach dem Vorbild ähnlicher Fälle konnten hier Statistiken in der Beweisführung zugelassen werden. Dadurch wurde die Entscheidung zu einem Präzedenzfall für Roma-Schüler in tschechischen Sonderschulen.

So stellte das Gericht fest, dass der Einschulungstest die kulturellen und sprachlichen Besonderheiten, also die lebensweltlichen Kontexte der Kinder, nicht berücksichtigte.

Die Eltern sollen nicht genügend über die Auswirkungen der Schulentscheidung und ihre Möglichkeiten informiert worden sein. Außerdem könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Lehrer bei der Schulempfehlung frei von Vorurteilen waren.

Der Ausgang dieses Verfahrens war wegweisend, da in ihm nicht ein Einzelfall debattiert wurde. Der Sammelklage konnte nicht zuletzt aufgrund des statistischen Beweismaterials ohne die Überprüfung der einzelnen Fälle zugunsten der Kläger stattgegeben werden. Es kam zu einer Beweislastumkehr, da eine indirekte, systematische Diskriminierung festgestellt wurde.

Dringender Handlungsbedarf

Amnesty International machte seitdem wiederholt darauf aufmerksam, dass das Urteil von 2007 die Regierung dazu verpflichtet, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es sollten so lange keine Roma-Kinder mehr in den Praxisschulen zugelassen werden, bis eine Prüfung der Lehrpläne stattgefunden hat. Wie in der Amnesty-Studie nun nachgewiesen wurde, sind bisher noch keine wesentlichen Verbesserungen im tsche-

chischen Schulsystem eingetreten. „Trotz nationaler und internationaler Kritik hört die systematische Diskriminierung von Roma-Kindern im tschechischen Schulwesen nicht auf“, so die Europareferentin von Amnesty International Imke Dierßen. Es bleibt zu hoffen, dass auf die wiederholten Bekundungen der tschechischen Regierung, der Diskriminierung der Kinder entgegenwirken zu wollen, nun auch Taten folgen.

Christine Hämmerling

Indirekte Diskriminierung

„Im internationalen Recht wird unter Diskriminierung eine Verletzung der Menschenrechte verstanden, die durch eine Reihe von Menschenrechtsstandards verboten ist. [...] Die internationale gesetzliche Verankerung der Menschenrechte kennt zwei Formen der Diskriminierung: direkte und indirekte. Man spricht von indirekter Diskriminierung, wenn ein scheinbar neutrales Gesetz, eine Regelung, ein Verfahren oder eine Praxis zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung für eine bestimmte Gruppe führt oder sich auf diese unterschiedlich auswirkt, ohne dass es eine objektive oder vernünftige Begründung dafür gäbe. [...] Es ist die Auswirkung eines Standards oder eines Umgangs mit einer bestimmten Gruppe und nicht notwendigerweise die Intention, die ausschlaggebend dafür ist, ob es sich um diese Form der Diskriminierung handelt. [Übersetzung von C.H.]“ Die Zuordnung der vielen Roma-Kinder zu Sonderschulen ist als eine Diskriminierung zu behandeln, obwohl es nicht der Intention des Tests entspricht, die Kinder aus den übrigen Grundschulen auszuschließen.

Diskriminierung nach der Definition im internationalen Recht, ausgelegt in der Amnesty-Studie *Injustice Renamed* von 2010

Reiches Kind studier', armes Kind Hartz IV

Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Doch Armut bedeutet nicht nur materiellen Mangel, sondern hat auch weit reichende Folgen für Gesundheit, Bildung und Zukunftschancen der Kinder.

Das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland ist seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich angestiegen und lag im Jahr 2006 um 4,6 Prozentpunkte über dem Niveau von 1996. Spricht man in einer modernen Industrienation wie Deutschland von Armut, so wird zumeist auf das Konzept der relativen Armut zurückgegriffen. Relative Armut liegt vor, wenn eine Person mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens auskommen muss. Wem also derzeit weniger als 870 Euro netto zur Verfügung stehen, der fällt unter die offizielle Armutsgrenze. Gegenwärtig gilt dies für die Eltern von 2,4 Millionen Kindern in Deutschland, die somit ebenfalls als arm betrachtet werden. 1,7 Millionen Kinder erhalten deshalb Unterstützung durch Hartz IV. Der Regelsatz für Kinder beträgt nach Alter gestaffelt zwischen 215 und 287 Euro monatlich.

Betroffen sind insbesondere Kinder von Arbeitslosen, Geringverdienern und Alleinerziehenden, denn sie sind durch die hohen Unterhaltskosten für Kinder stärker belastet als andere Gruppen. Wer sich um Kinder kümmert, ist zudem bei der Arbeitssuche weniger flexibel und deshalb häufig benachteiligt.

Jedoch wäre eine rein materielle Sichtweise auf das Problem Kinderarmut verkürzt: Armut bemisst sich nicht nur nach finanziellen Maßstäben, sondern auch nach der Fürsorge und Förderung, die Kinder durch ihre Eltern und ihr Umfeld erhalten. Zwar ist der Großteil der Eltern bemüht, die eigenen Kinder möglichst wenig unter der familiären Geldnot leiden zu lassen, jedoch hat Armut weit reichende Folgen für die kindlichen Entwicklungschancen. Denn leider hat materielle Not in Deutsch-

land noch immer zur Folge, dass diese Kinder auch in punkto Bildung, Gesundheit und Entfaltungsmöglichkeiten schlechter gestellt sind als Kinder aus höheren Einkommenschichten.

Folgen von Kinderarmut

Sozialverbände beobachten, dass sich Kinder aus armen oder armutsgefährdeten Familien häufiger ungesund ernähren, häufiger an chronischen Krankheiten und Übergewicht leiden und häufiger Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Die ständigen finanziellen Sorgen der Eltern sind auch eine psychische Belastung für die Kinder. Sie fühlen sich vielfach emotional allein gelassen und sozial ausgegrenzt, wenn den Eltern das Geld für die Teilnahme an Klassenfahrten, die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder neue Kleidung fehlt.

Besonders schwerwiegende Konsequenzen hat Armut in Deutschland jedoch für die Bildungschancen der Kinder. So sind Kinder aus finanziell schwachen Elternhäusern in Hauptschulen überrepräsentiert und an Gymnasien drastisch unterrepräsentiert. Bei gleicher fachlicher Leistung haben es diese Kinder zudem erheblich schwerer als Akademikerkinder, von ihren Grundschulen für ein Gymnasium empfohlen zu werden. Höhere Schulabschlüsse sowie eine gute Berufsqualifizierung und damit die Chance, als Erwachsene selbst der Armut zu entkommen, bleiben folglich den meisten Kindern aus sozial schwachen Familien verwehrt.

Eine Lösung des Problems?

Vorschläge zur Bekämpfung der Kinderarmut gibt es viele: Mehr

Kindergeld, Hartz-IV-Sätze für Kinder erhöhen, Sachleistungen oder bessere Kinderbetreuung, um die Jobchancen der Eltern zu verbessern, sind einige davon. Neu angefacht wurde die Debatte zudem Anfang Februar, als das Bundesverfassungsgericht Familien Recht gab, die gegen die zu geringen Hilfssätze für Kinder geklagt hatten. Unter dem Verweis auf das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum forderte das Gericht den Gesetzgeber auf, bis Ende des Jahres ein sachgerechteres Verfahren zur Bestimmung der Hartz-IV-Regelsätze auszuarbeiten, das alle existenznotwendigen Aufwendungen für Kinder realitätsgerechter erfassen soll.

Jedoch ist zweifelhaft, ob die Aufstockung finanzieller Zuwendungen die grundlegenden gesellschaftlichen Probleme lösen können, die mit Kinderarmut verknüpft sind.

Solange in Deutschland das Einkommen und die soziale Stellung der Eltern darüber entscheidet, welche Zukunftschancen ein Kind hat, solange wird auch das Armutsproblem von einer zur anderen Generation weitergegeben werden. Solange Kinder auf Grund von finanziellem Mangel und fehlender Zukunftsperspektive aus unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden, solange werden soziale Spannungen, die emotionale Verwahrlosung ganzer Bevölkerungsgruppen sowie kriminelles Verhalten unter Jugendlichen zunehmen. Von Chancengerechtigkeit kann in Deutschland jedenfalls keine Rede sein, solange die finanzielle Situation der Eltern weiterhin determinierend für den Lebensweg des Kindes ist.

Gina Burger

Überdruck

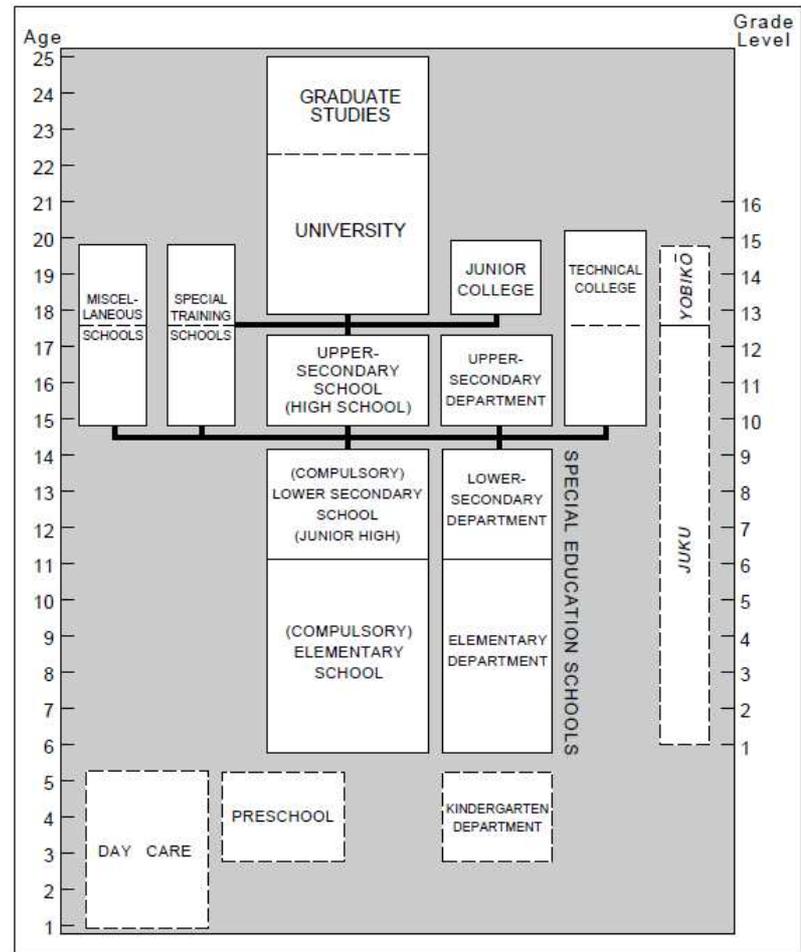
Bereits in den japanischen Grundschulen herrscht ein Klima der permanenten Erwartungshaltung gegenüber Kindern, der Zugang zu weiterführenden Schulen und Universitäten ist an harte Auswahlverfahren geknüpft. An die Stelle einer freien Persönlichkeitsentwicklung rücken zunehmend absolute Konformität und exzessives Lernen bereits in Kinderjahren.

Wenngleich Japans Finanzwirtschaft die jüngste Krise vergleichsweise gut überstanden hat, sind die goldenen Zeiten vorüber. Arbeitsplätze werden knapp und immer mehr hochqualifizierte Fachkräfte verlieren ihre Arbeit. Das Anforderungsprofil hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt und Flexibilität und bedarfsgerechte Firmenwechsel sind zunehmend gefragt. Dem steht das japanische Wirtschaftssystem entgegen, das traditionell auf eine feingekörnte Spezialisierung setzt - so wird ein Toyota-Mitarbeiter trotz ähnlichem Anforderungsprofil in der Regel nicht bei Mazda arbeiten können, da seine gesamte berufliche Existenz auf die Bedürfnisse seines Stammbetriebs zugeschnitten ist. Eine unerwartete Entlassung führt daher in den meisten Fällen zu Dauerarbeitslosigkeit.

Nachhilfeschule als Normalzustand

Das japanische Schulsystem weist zu dem ausdifferenzierten deutschen Pendant nur grobe Parallelen auf. Auf eine mit sechs Klassenstufen vergleichsweise lange Grundschulphase folgt eine dreijährige „Junior High“. Anschließend stehen verschiedene spezialisierte Hochschulen und Universitäten zur Auswahl. Auf allen Ebenen – einschließlich der Grundschule – herrschen zusätzlich zu den anspruchsvollen Klausuren und Prüfungen strenge Zulassungsbeschränkungen.

Während auf den unteren Bildungsstufen bereits mit einer Lockerung der Anforderungen und einem breiteren, offeneren Bildungskon-



Japanisches Schulsystem

zept auf die neue Arbeitsmarktrealität reagiert wurde, halten die Hochschulen unvermindert an ihren konservativen Selektionsprozessen fest – insgesamt soll so die Zahl der spezialisierten Hochschulabsolventen gesenkt werden. Einerseits ist diese Lockerung grundsätzlich zu begrüßen, andererseits führt die so zusätzlich gesteigerte Exklusivität der Hochschulen zu einem enormen Druck auf jene Schüler und Eltern, die eine bestimmte Firma im Auge haben.

In Deutschland ist die Nachhilfe ein optionales Angebot, in Japan dagegen hat sich aus den privaten Nachhilfeschulen aufgrund der hohen Nachfrage eine unverzichtbare Institution entwickelt. In Japan ist es zunehmend normal, zwei Schulen parallel zu besuchen. Während „Juku“-Schulen Schüler bis zur zwölften Klassenstufe betreuen, richten sich die „Yobikō“-Institute an Studenten. Zu der strengen Aufnahmeselektion treten hier finanzielle Hürden, da die Eltern in der Re-

gel die Gebühren für ihre Kinder bezahlen. Ohne die Hilfe dieser Zweitschulen ist es enorm schwierig, die Lernanforderungen zu erfüllen.

Karriereplanung extrem

Der Konkurrenzkampf herrscht nicht nur in den Klassenzimmern und Hörsälen, sondern auch zwischen den Schulen, in besonderem Maße bei den zahlreichen privat finanzierten Einrichtungen. Dieser Wettkampf hat inzwischen auch die Grundschulen erreicht. Eine kostenfreie Grundschule stellt zunehmend ein Karrierehindernis dar. Bei den privaten Grundschulen vergleichen die Eltern das Angebot und versuchen, ihre Schützlinge im Hinblick auf die weiteren Bildungsstufen und den Wunscharbeitgeber möglichst optimal zu positionieren. Der gesamte Bildungsweg wird minutiös vorgeplant. Da dieser Langzeitplan in den meisten Fällen überambitioniert ist, setzt man bereits die Fünfjährigen dem enormen Druck aus, die Aufnahmeprüfung für die von den Eltern präferierte Grundschule bestehen zu müssen.

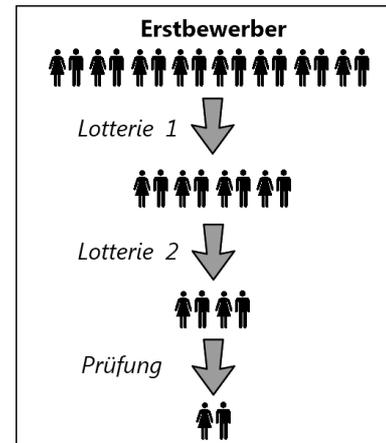
Die Frankfurter Allgemeine Zeitung stellte im Dezember 2008 einen solchen Fall vor. Ein Vorschüler namens Akira sollte demnach eine private Elitegrundschule in Tokio besuchen, worauf ihn die Mutter

zwei Jahre lang mit einem stringenten Lernprogramm vorbereitete. Da die Schule nur 5.000 Plätze anbot, ließ sie den damals fünfjährigen Akira jeden Tag lernen. Jeden Morgen musste der Junge zwischen Frühstück und Kindergarten eine Dreiviertelstunde lang Lernmaterialien durcharbeiten. Auf das obligatorische einstündige Evaluationsgespräch wurde Akira von einem speziellen Trainer mit Musterantworten vorbereitet. Für dieses Gespräch ist sowohl für das Kind als auch für die Eltern Einheitskleidung vorgeschrieben – einige Kaufhäuser spezialisieren sich bereits auf diese Bewerbungskleidung für Vorschüler.

Zufällig Schüler

Die Elitegrundschulen sehen sich angesichts der gestiegenen Nachfrage gezwungen, das Bewerberfeld künstlich auszudünnen. So berechnen einige Privatgrundschulen den Anfahrtsweg auf den Meter genau und akzeptieren prinzipiell nur Bewerbungen von Schülern innerhalb eines bestimmten Radius um das Schulgelände. Sofern die Eltern im Vorfeld von diesem Kriterium wissen, können sie ihrem Kind gezielt einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, indem sie kurzerhand einen zweiten Wohnsitz in Grundschulnähe anmieten und das Kind im Falle einer späteren Aufnahme zu einem

„Lernpendler“ machen, der in völlig überfüllten Zügen kilometerweit zur Schule fährt.



Die Zulassungen zur Aufnahmeprüfung für die wenigen staatlichen und daher kostenlosen Elitegrundschulen werden verlost.

Besonders groteske Ausmaße nehmen laut FAZ die Auswahlverfahren bei staatlichen und daher kostenfreien Elitegrundschulen an. Demnach verlosen die wenigen staatlichen Elitegrundschulen die Zulassung zur Aufnahmeprüfung. Die Eltern müssen hierbei persönlich zur Lotterie erscheinen und den Prüfungsplatz für ihr Kind reklamieren. Ist dies überstanden, findet unter den verbliebenen Kandidaten eine zweite Lotterie statt. Dann erst beginnt das eigentliche Auswahlverfahren. Fast alle Eltern melden ihr Kind daher zeitgleich an mehreren Schulen an, was zu einer Vielzahl redundanter Bewerbungen führt.

Eine langfristige Lösung, die den flexiblen Arbeitsmarkt sinnvoll mit dem konservativen Bildungswesen verknüpft, ohne die Kinder dabei unnötig zu belasten, ist derzeit nicht in Sicht und würde einen radikalen Umbau des japanischen Schulsystems und eine Neudefinition des Leistungsgedankens erfordern.

Christian Eisenreich



Unterricht in Japan

Quelle: flickr.com

Wenn der Krieg die Kindheit stiehlt

In den heutigen Kriegen sind mehr als 90 Prozent der Opfer Zivilisten. Zum Vergleich: Im Ersten Weltkrieg lag der Anteil an zivilen Opfern bei fünf Prozent. Weltweit wächst fast jedes zweite Kind in Kriegs- und Krisenländern auf. Viele von ihnen haben ihre Eltern verloren und Mord, Folter oder Vergewaltigungen miterlebt. Über 250.000 Kinder werden gezwungen, aktiv als Soldaten oder Informanten am Krieg teilzunehmen. Auch Deutschland steht in der Kritik – wegen seines Umgangs mit um Asyl bittende Kindersoldaten und wegen der Praxis, 17-Jährige in die Bundeswehr aufzunehmen.

Artikel 38, Abschnitt 4 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes: „Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden.“

Laut UNICEF kamen bei kriegerischen Auseinandersetzungen in den letzten zehn Jahren zwei Millionen Kinder ums Leben, eine Million wurden zu Kriegswaisen oder von ihren Eltern getrennt. Weitere sechs Millionen haben die Kämpfe mit schweren Verletzungen und unvorstellbaren seelischen Schäden überlebt. Schätzungen zufolge sind weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht, etwa die Hälfte davon sind Kinder.

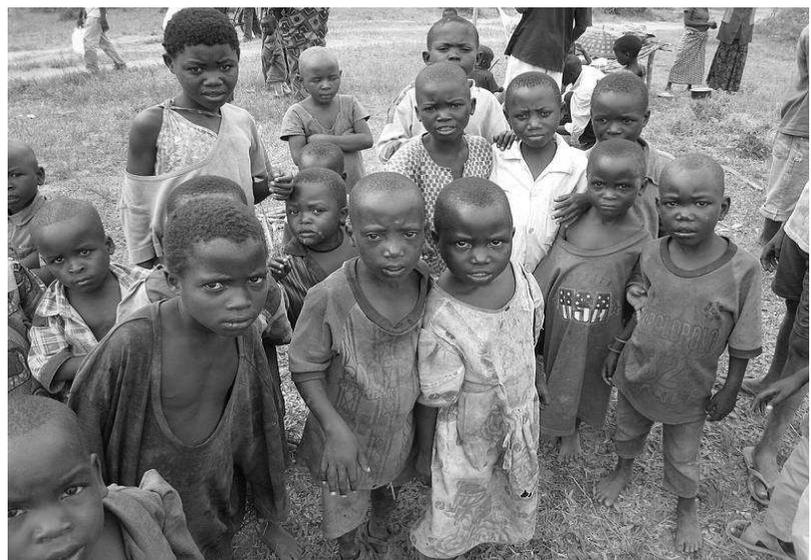
Die Zahl schwerer, bewaffneter Konflikte hat sich zwar gegenüber den 90er Jahren verringert, dennoch hat dies an den Zahlen der zivilen Opfer nichts geändert. Die Strategie vieler Kriegsherren ist gezielter Terror gegen Frauen und Kinder. So wurden zum Beispiel im Bosnienkrieg in den 90er Jahren von den Serben Massenvergewaltigungen als Kriegsmittel eingesetzt. Serbische Scharfschützen sollen sogar gezielt auf Kinder geschossen haben, nach dem Motto: „Tötest Du ein Kind, dann töttest Du drei Menschen, das Kind und seine Eltern.“ Auch in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) setzen nicht nur die marodierenden Rebellen, sondern auch Angehörige der Regierungstreitkräfte Vergewaltigungen von

Frauen und Mädchen als Teil der Kriegsführung ein. Dörfer werden überfallen, die Menschen vertrieben, Häuser, Krankenhäuser und Schulen geplündert und zerstört. Die meisten Kinder im Kongo sterben an chronischer Mangelernährung und Krankheiten wie Malaria und Masern.

Kinder in den palästinensischen Autonomiegebieten leiden extrem unter dem israelisch-palästinensischen Dauerkonflikt. Allein bei der israelischen Militäroffensive „Gegossenes Blei“ in Gaza, die am 27. Dezember 2008 begann und 22 Tage dauerte, wurden ungefähr 300 Kinder getötet, zahlreiche verletzt. Der Hass ist allgegenwärtig: Im palästinensischen Fernsehen werden Kinder auf den „Heiligen Krieg“ gegen Israel eingeschworen. In der pa-

lästinensischen Sendung *Kinderclub* singen Kinder, meist noch im Vorschulalter, unter Beifall der Moderatoren Lieder über ihr künftiges Leben als „heilige Märtyrer“, die sich im Jihad gegen Israel opfern wollen.

In Flüchtlingslagern und Notunterkünften der Kriegsgebiete sind durch schmutziges Wasser und unzureichende Hygiene verursachte Durchfallerkrankungen weit verbreitet. Dies trifft besonders die Kinder, weil sie während des Kriegs nicht geimpft werden konnten, bei einer Erkrankung besonders unter dem starken Flüssigkeitsverlust leiden und dadurch in einen lebensbedrohlichen Zustand geraten. Viele sind durch Mangelernährung so geschwächt, dass sie eine Infektion nicht überleben. Trotzdem wird in Krisengebieten der Zivilbevölke-



Weltweit sind schätzungsweise 30 Millionen Kinder auf der Flucht: Im Kongo werden Dörfer überfallen, Menschen vertrieben, Häuser, Krankenhäuser und Schulen zerstört.

Quelle: Amnesty International

rung oft der Zugang zu sauberem Wasser vorenthalten. So zerstört zum Beispiel die israelische Armee immer wieder Wasserspeicher in palästinensischen Gebieten und verhindert sogar, dass die Bevölkerung Regenwasser sammeln kann.

Neben physischen Krankheiten kämpfen die Kinder auch mit den seelischen Folgen. Im Irak sind mindestens 500.000 Kinder im Grundschulalter kriegstraumatisiert. Während des Kriegs gab es in Bagdad kein Valium mehr zu kaufen, weil Eltern versuchten, in den Bombennächten ihre verängstigten Kinder mit Tabletten zu beruhigen. Die Perspektive für die Kinder ist auch im NachkriegsIrak schlecht. Wegen der andauernden Gewalt und infolge von Flucht und Vertreibung mussten 2007 über 200.000 Schüler ihre Schulausbildung abbrechen. Auf dem Weg zur Schule kommt es durch Landminen und Blindgänger immer wieder zu tödlichen Unfällen. Im Irak wurden Hunderttausende Minen verlegt. Außerdem haben die alliierten Streitkräfte Tausende von Streubomben abgeworfen, unter denen es viele Blindgänger gibt, die nicht sofort beim Aufprall, sondern erst später explodieren. Solche Waffen gefährden besonders spielende Kinder. In Afghanistan, wo schätzungsweise zehn Prozent aller Landminen weltweit liegen, sind die Hälfte der Opfer von Minenunfällen Kinder. Jedes Jahr werden weltweit zwischen 8.000 und 10.000 Kinder durch Minenexplosionen verstümmelt oder getötet. Ausgerechnet Militärmächte wie die USA, China oder Russland boykottieren die beiden Konventionen zum Verbot von Antipersonenminen und Streubomben.

Ein weiteres lebensgefährliches Überbleibsel von Kriegen ist die radioaktive Verseuchung durch Uranmunition, die von den USA und ihren Verbündeten im Kosovo, in Bosnien und im Irak eingesetzt wurden (s. hierzu den Artikel über Uranmunition in ANKLAGEN, Herbst 2009).

Kinder als Soldaten oder Spitzel

Das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 2000, das die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten betrifft und im Februar 2002 in Kraft getreten ist, verbietet den Einsatz von Kindern unter 18 Jahren in Kampfhandlungen. Mittlerweile haben zwei Drittel aller Staaten das Protokoll ratifiziert. Weitere haben die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten in den nationalen Gesetzen oder durch Richtlinien verboten. Diese Entwicklung ist positiv, besonders im Hinblick darauf, dass Mitglieder bewaffneter Rebellengruppen in der DR Kongo und in Uganda, die Kindersoldaten bei Kämpfen eingesetzt hatten, wegen Kriegsverbrechen vor dem *Internationalen Strafgerichtshof* angeklagt wurden. 2007 wurden vom *Sondergerichtshof für Sierra Leone* vier Personen unter anderem wegen der Rekrutierung von Kindern während des Bürgerkriegs verurteilt. Dennoch besteht eine Kluft zwischen dem, was Regierungen versprechen, und dem, was sie letztendlich umsetzen. So kämpfen schätzungsweise weltweit immer noch 250.000 Kinder – nicht nur in Rebellentruppen, sondern auch in Regierungsarmeen. Auch Mädchen werden rekrutiert und sexuell missbraucht, zum Beispiel von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen in der DR Kongo oder von den FARC-Rebellen in Kolumbien.

Zwischen 2003 und Ende 2008 hat UNICEF im Bürgerkrieg in Sri Lanka 6.000 Rekrutierungen von Kindern durch die Rebellenorganisation LTTE dokumentiert. Bei den verstärkten Kampfhandlungen in den Monaten vor Kriegsende im Mai 2009 wurden vermehrt Kinder zwangsrekrutiert – trotz der wiederholten Zusage der Rebellen, diese Praxis zu beenden. Tatsächlich hatte die LTTE in den Jahren davor auf internationalen Druck hin Tausende minderjährige Kämpfer freigelassen. Auch die Regierung Sri Lankas trägt

Verantwortung für den Einsatz von Kindersoldaten: Die Karuna-Rebellen, die in Verbindung mit den nationalen Streifkräften stehen, haben Kinder entführt und in ihre Kampftruppen integriert.

Eine schwache staatliche Führung und deren häufige Folgen wie Verarmung, Ungleichheit, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen erhöhen das Risiko, dass Kinder für militärische Auseinandersetzungen rekrutiert werden. In der Region Darfur im Sudan wurden beispielsweise Kinder bei den nationalen Streitkräften eingesetzt. Im Süden des Landes kämpften Kinder in der Rebellenarmee *Sudan People's Liberation Army*. In Uganda wurden Kinder, die aus der paramilitärischen *Lord's Resistance Army* (LRA) fliehen konnten oder entlassen worden waren, gezwungen, sich der Regierungsarmee anzuschließen, um nun die LRA zu bekämpfen.

Aber unter den Regierungen, die Kindersoldaten in Krisengebiete schicken, Kinder des gegnerischen Lagers für militärische Dienste missbrauchen oder inhaftieren, sind auch Länder mit intakten demokratischen Strukturen:

Beispielsweise wurden britische Kindersoldaten bei Einsätzen im Falkland-Konflikt und 2003 im Golfkrieg getötet. Im britischen Kontingent der KFOR-Friedenstruppe im Kosovo dienten Minderjährige, obwohl die UNO ein Mindestalter von 18 Jahren für UN-Friedenstruppen vorschreibt. Mitte 2005 entsandte Großbritannien minderjährige Soldaten in den Irak, die meisten wurden zwar schnell wieder zurückgeholt, waren aber eine Zeitlang einem hohen Risiko ausgesetzt. Auch die US-Regierung hat 17-jährige Soldaten im Golfkrieg, in Somalia und Bosnien eingesetzt.

Großbritannien und die USA sind Vertragsstaaten des Fakultativprotokolls über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten – wie übrigens auch Israel, das eben-



Kindersoldaten träumen davon, einfach nur Kinder sein zu dürfen.

Quelle: Amnesty International

falls Kindersoldaten in kriegerische Auseinandersetzungen schickt und immer wieder in der Kritik steht, weil die israelischen Streitkräfte und der Geheimdienst palästinensische Kinder als Informanten rekrutieren. Besonders leicht ist es, inhaftierte Kinder zur Zusammenarbeit zu bewegen. Als Belohnung werden eine frühere Entlassung, Geld, Arbeits- und andere Genehmigungen versprochen. Zeitweise stellten palästinensische Kinder zehn Prozent aller palästinensischen Gefangenen. Eine Untersuchung, die 2003 von der zu Kinderrechten arbeitenden Nichtregierungsorganisation *Defence for Children International* durchgeführt wurde, ergab, dass etwa 60% der interviewten ehemaligen Kinderhäftlinge gefoltert und misshandelt worden waren, um sie als Kollaborateure zu gewinnen. Manche waren erst zwölf Jahre alt. Im Jahre 2007 wurde ein 16-Jähriger 35 Tage lang in Einzelhaft gehalten und dadurch gezwungen, Informant zu werden. Die palästinensische Gesellschaft hat meist kein Mitleid mit diesen Kinderkollaborateuren, sie müssen Ver-

geltungsaktionen befürchten. Zwei 17-jährige Jungen wurden 2002 wegen der Zusammenarbeit mit israelischen Behörden vor ein palästinensisches Gericht gestellt. Bewaffnete Männer stürmten den Gerichtssaal und erschossen die beiden Jugendlichen. Außerdem sollen palästinensische Kinder wiederholt von israelischen Verteidigungstruppen als menschliche Schutzschilde eingesetzt worden sein.

Im Irak wurden Hunderte Kinder in Einrichtungen der multinationalen Eingreiftruppe inhaftiert und misshandelt. Die USA haben mehrere Kinder aus dem US-Gewahrsam in Afghanistan ins Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba gebracht. Eine dieser Personen ist Omar Khadr, ein Kanadier, der 2002 als 15-Jähriger bei einem Feuergefecht mit amerikanischen Truppen in Afghanistan angeschossen und in Haft genommen wurde. Er behauptet, während seiner langjährigen Gefangenschaft misshandelt worden zu sein. 2008 wurde er vor einer Militärkommission für Verbrechen angeklagt, die er angeblich als

15-Jähriger begangen haben soll. In der Anklage wird ihm außerdem vorgeworfen, er sei im Alter von zehn Jahren Mitglied von Al-Qaida geworden. Trotz des Drängens von *Amnesty International* und anderen Menschenrechtsorganisationen weigert sich Kanada bis heute, einen Auslieferungs- oder Rückführungsantrag zu stellen. Ende Januar 2010 entschied das Oberste Gericht in Ottawa, dass die kanadische Regierung nicht verpflichtet sei, sich bei den USA für Khadr's Heimkehr einzusetzen. Entsprechend des Fakultativprotokolls hätten Omar Khadr und seine Schicksalsgenossen vorrangig als Kinder und Opfer behandelt werden müssen. Ihre Behandlung sollte sich darauf konzentrieren, die soziale Reintegration so gut wie möglich zu fördern.

UN-Kritik an Deutschland

Weltweit hat mehr als die Hälfte aller Länder das Mindestalter für den Eintritt in den Militärdienst, militärisches Training eingeschlossen, auf 18 Jahre festgelegt. Von 26 Staa-

ten ist bekannt, dass sie unter 18-Jährige in ihren Streitkräften haben, darunter Deutschland, Großbritannien, Australien und die USA. Diese Staaten verletzen damit zwar nicht den Wortlaut des Fakultativprotokolls, aber doch dessen Absicht, nämlich Kinder aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit vor Militarisierung zu schützen; dies gilt insbesondere für den Umgang mit Waffen. Außerdem ist es wenig überzeugend, nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen die Rekrutierung von unter 18-Jährigen zu verbieten (wie es das Fakultativprotokoll vorschreibt), wenn in die nationalen Streitkräfte Minderjährige aufgenommen werden.

Bei der Ratifikation des Fakultativprotokolls im Dezember 2004 bestätigte Deutschland in einer Erklärung den freiwilligen Eintritt in die nationalen Streitkräfte ab 17 Jahren. Die Jugendlichen können nur zu Ausbildungszwecken eingezogen werden, dazu gehört aber auch der Umgang mit der Waffe. Ungeachtet der Empfehlung des *UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes* im August 2008, auch Deutschland solle das Mindestalter für die Rekrutierung in die Bundeswehr auf 18 Jahre anheben, haben die Werbeaktivitäten der Militärs in Schulen zugenommen. Die Bundeswehr entspricht bei ihren Werbeveranstaltungen dem Wunsch von Kindern nach Abenteuer und sportlichen Herausforderungen. 2008 haben Dutzende junge, rhetorisch geschulte Soldaten mit Führungserfahrung, so genannte Jugendoffiziere, bei bundesweit 6.480 Veranstaltungen mehr als 175.000 Schüler über die Bundeswehr informiert. Gerne wurde auch das interaktive Planspiel „Politik & internationale Sicherheit“ - kurz POL&IS - durchgeführt. Die Schüler schlüpfen in die Rollen von Staatschefs und werden mit verschiedenen Problemen wie Rohstoffknappheit, Terrorismus und Flüchtlingsströmen konfrontiert. Die Jugendoffiziere be-

stimmen den Spielverlauf, der häufig auf eine militärische Lösung hinausläuft. Dafür steht den Kindern ein reichhaltiges Angebot von Armeen und Waffengattungen aller Art bis hin zu atomaren und chemischen Waffen zur Verfügung. An dem „Spiel“ nahmen Tausende Schüler mit ihren Lehrern sowie Studenten und Referendare teil. Damit nicht genug: Am 4. Dezember letzten Jahres unterzeichneten der damalige baden-württembergische Kultusminister Helmut Rau (CDU) und Generalmajor Gert Wessels, Befehlshaber des regionalen Wehrbereichskommandos, eine Kooperationsvereinbarung. Neben der Durchführung von Vortragsveranstaltungen in Schulen werden Jugendoffiziere der Bundeswehr nun auch in die Aus- und Fortbildung von Referendaren und Lehrkräften eingebunden. Im krassen Kontrast dazu steht die Empfehlung des *UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes*, Deutschland solle seine Bemühungen darin verstärken, dass alle Schulkinder in den Genuss von Menschenrechtserziehung und insbesondere Friedenserziehung kommen und Lehrer diesbezüglich fortgebildet werden. Außerdem seien die Inhalte des Fakultativprotokolls in der Öffentlichkeit und besonders bei Minderjährigen bekannt zu machen.

Der UN-Ausschuss hat bei der Umsetzung von Kinderrechten ein weiteres Defizit vermerkt: Wenn ehemaligen Kindersoldaten die Flucht aus ihrer Heimat gelingt, mangelt es oft in den Zielländern, darunter Deutschland und viele andere europäische Staaten, an angemessenen Asylverfahren. Die Rekrutierung von Kindersoldaten durch nationale Streitkräfte oder Rebellen-truppen wird von den deutschen Behörden nicht zwangsläufig als Grund für die Anerkennung als Flüchtling betrachtet. Die Minderjährigen werden in nicht kindgerechte Asylverfahren gedrängt. Ehe-

malige Kindersoldaten sind häufig nur geduldet, d.h. die Abschiebung ist lediglich ausgesetzt. Sie leben in ständiger Angst vor Abschiebung. Haben sie das 16. Lebensjahr vollendet, werden sie oft in Erwachsenenunterkünften für Asylbewerber untergebracht. Gesichtspunkte des Kindeswohls bleiben unberücksichtigt. Viele erhalten keine psychologische Unterstützung. Ehemalige Kindersoldaten können auch in Abschiebehaft genommen werden. Mit diesem Vorgehen verletzt Deutschland das Fakultativprotokoll, das von den Vertragsstaaten fordert, diesen minderjährigen Flüchtlingen jede erforderliche und geeignete Unterstützung zu ihrer physischen und psychischen Genesung sowie ihrer sozialen Wiedereingliederung zu gewährleisten.

Langzeitfolgen der Kriegstraumatisierung

Untersuchungen an Menschen, die als Kinder in Deutschland den Zweiten Weltkrieg miterlebt haben, zeigen, dass rund 20 Prozent bis heute an seelischen und körperlichen Folgen leiden, darunter unerklärliche Schwindelanfälle, Herzrasen, Angststörungen, Panikattacken und Depressionen. Die entsetzlichen Kriegserlebnisse wie der Verlust von Bezugspersonen, der Heimat, Sicherheit und Geborgenheit wurden verdrängt. Auch die Kinder mussten „funktionieren“. Viele können erst im Alter über das Erlebte reden, manche nie. Gerade das Unausgesprochene beeinflusst auch die Biographien der nächsten Generationen. Eine deutsche Ärztin, die im Nachkriegsirak Kinder medizinisch betreut hat, spricht die traurige Wahrheit aus: Es werde mindestens zwei Generationen dauern, bis es im Irak ein normales Leben gebe, vielleicht für die Enkelkinder!

Eva Scheerer

Medizinische Versorgung von Kindern

„Tick, tack, tot. Tick, tack, tot. Tick, tack, tot: Alle drei Sekunden stirbt ein Kind. Die Todesursache ist oft eine vermeidbare Krankheit, die durch mangelhaften Impfschutz, verschmutztes Wasser oder unhygienische Lebensbedingungen hervorgerufen wird.“ (www.un-kampagne.de)

Gesundheit gilt als eines der höchsten Güter des Menschen, in den Medien wird regelmäßig über ihren Schutz und ihre Bedrohung berichtet. Gerade die Gesundheit von Kindern ohne geeignete medizinische Versorgung ist so verletzlich. In diesem Artikel möchte ich auf Probleme der medizinischen Versorgung von Minderjährigen in unterschiedlichen kulturellen Kreisen aufmerksam machen. Ich möchte sowohl die Unterversorgung mit Medikamenten, als auch die Übermedikalisierung an Beispielen aus verschiedenen Ländern und an der Krankheit ADHS beschreiben.

Beginnen will ich mit den von den UN aufgestellten Millenniumszielen. Unter acht vorrangigen Entwicklungszielen lautet das vierte, die Kindersterblichkeit solle gesenkt werden, und das fünfte, dass die Gesundheitsversorgung von Müttern zu gewährleisten sei. Bis 2015 hat die Welt Zeit, die Kindersterblichkeit von unter Fünfjährigen zu minimieren (von 10,6 Prozent im Jahr 1990 auf 3,5 Prozent).

Ausschlaggebend für die Millenniums-Kampagne war das Ziel der Armutverringerung. Die Bekämpfung von Armut muss auch die Kindersterblichkeit in den Blick nehmen. Denn viele Krankheiten sind durch Impfungen vermeidbar. Allein zur Überlebenseicherung eines jeden Menschen zählen Nahrungsmittel, Wasser, Kleidung, eine Wohnung und die medizinische Versorgung im Krankheitsfall. Sterben Menschen aus vermeidbaren Gründen, dann liegt eine Menschenrechtsverletzung vor. Wenn etwa in Deutschland auch Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung medizinische Dienstleistungen angeboten werden, kommt es zu einem Sonderfall. Obwohl die Ärzte nicht der Meldepflicht unterliegen, ist die medizinische Versorgung für diese Migranten nicht nur aus finanziellen Gründen problematisch. Im Jahr 2005 wurde daher von pensionierten Ärzten die Initiative „Malteser Migranten Medizin“ ins

Leben gerufen. Deutsche Mitbürger bringen Medikamente als Spenden vorbei. Im Jahre 2008 wurden durch diese Initiative Patienten aus 44 Ländern behandelt. Die Initiative hat sich mit 50 Fachärzten vernetzt, zu denen größtenteils Patienten mit Atemwegserkrankungen, orthopädischen Beschwerden sowie Magen- und Zahnschmerzen kommen. Zwischen zehn und dreißig Prozent der Patienten sind Kinder. Durch den illegalen Status sind viele von Depression, Angst- und Panikstörungen geplagt, die aufgrund von Sprachproblemen oft nur unzureichend von niedergelassenen deutschen Psychotherapeuten behandelt werden können.

Kinder als Dreh- und Angelpunkt bei der medizinischen Versorgung

Jede Anstrengung bezüglich der Zielerreichung innerhalb der Millenniumsbestrebungen muss zwangsläufig von einem verbesserten Schutz für Kinder ausgehen. Kinder sind der Anfang der Spirale, die sich um das Leben dreht. Wenn der Schutz der Kinder vernachlässigt wird, hat es weniger Sinn, über die Verbesserung von Mutterschutz, Nachhaltigkeit für die Umwelt, Gleichheit der Geschlechter etc. zu forschen, denn die Grundlagen für diese Erwachsenenwelt sind Kinder.



Quelle: www.helios-kliniken.de

Eine Ursache für die Schwierigkeiten bei der medizinischen Betreuung von Kindern stellt das andersartige Erkrankungsbild des kindlichen Organismus gegenüber dem erwachsenen dar. Krebserkrankungen bei Kindern nehmen beispielsweise eine besondere Position in der Onkologie ein. So kommen typische pädiatrische Krebsarten, wie etwa bestimmte Leukämien und spezielle Formen von Gehirntumoren, ebenso wie das Neuroblastom, ein Tumor des sympathischen Nervensystems, oder ein Augentumor namens Retinoblastom, bei Erwachsenen nicht vor. Noch in den 1960er Jahren lagen die Heilungsraten für krebskranke Kinder und Jugendli-

che bei unter 20 Prozent. Die zunehmenden Erfolge sind das Resultat der ständig verbesserten Therapieprotokolle, des genauen Beobachtens und Dokumentierens der einzelnen Fälle und der internationalen Vernetzung der Kinder-Krebs-Experten. Schon die Existenz einer speziellen Ausbildung in Deutschland zum Kinderkrankenpfleger zeigt, dass Kinder eine andere medizinische Versorgung brauchen. Für eine solche qualifizierte Arbeit muss die Ausbildung der Pfleger und Ärzte sehr gut sein.

Die Gesundheit von Kindern wird nicht nur durch Naturkatastrophen, Unfälle oder Kriegssituationen angegriffen, sondern ebenso durch soziokulturelle Umstände. Gesundheitsgefährdend sind traditionelle Vorgänge wie beispielsweise Genitalverstümmelung oder auch die sexuelle Ausbeutung von Kindern durch die Kinderheirat. Laut dem UNICEF-Informationsblatt „What is Child Protection?“ sind weltweit etwa 130 Millionen Mädchen und Frauen Opfer einer Form von Beschneidung oder Genitalverstümmelung. 1989 wurde in der Kinderrechtskonvention festgelegt, dass Kinder von schädlicher Arbeit ausgenommen, vor allen Formen sexueller Ausbeutung geschützt und physischer/mentaler Gewalt nicht ausgesetzt werden dürfen.

„Klinik unterm Baum“: Die NGO Medair im Sudan

Das Wissen über den Kausalzusammenhang zwischen Moskitostichen und Malaria und über einfache Vermeidungsmaßnahmen wie die Anbringung von Moskitonetzen muss den Betroffenen in Aufklärungskampagnen oft in Konkurrenz zu alternativen Deutungen vermittelt werden. Sehr oft sind Nichtregierungsorganisationen (NGO) vor Ort, um Erste Hilfe zu leisten und Betroffenen beratend zur Seite zu stehen. Das Beispiel der NGO Me-

dair aus dem Südsudan soll die Lage verdeutlichen, in der sich viele Menschen abseits vom Zugang zu Kliniken befinden. Kaum ist das mobile Gesundheitsteam an einem Ort angelangt, da wird es schon von Müttern und Vätern mit ihren Kindern umringt. Ein Mann bringt seinen zweijährigen Sohn Ahmed zur „Klinik unterm Baum“. Das Baby hat einen geschwollenen Bauch, hohes Fieber und atmet schnell. Laut Rhonda Eikelboom, der medizinischen Koordinatorin bei Medair, stirbt im Südsudan jedes fünfte Kind vor dem fünften Lebensjahr. Bei Kindern mit Fieber wird ein Tröpfchen Blut aus der Fingerspitze abgenommen und auf Malaria untersucht. Wer zum ersten Mal Patient in der „Klinik unterm Baum“ ist, erhält Entwurmungstabletten und Vitamin-A-Tropfen. Nicht immer hilft die ambulante Behandlung, es besteht nach wie vor Bedarf an festen Kliniken, in denen ein Fall wie Ahmeds adäquat behandelt werden könnte.



Quelle: www.kinderrechte-afrika.org

Nicht nur körperliche Beeinträchtigungen müssen versorgt werden, sondern auch psychisch erlittene Schäden. In Uganda sind 56% der Bevölkerung unter 18 Jahre alt. Das Land hat 20 Jahre Bürgerkrieg hinter sich und viele Kinder müssen mit posttraumatischen Belastungsstörungen leben, die aus ihrer Zeit

als Kindersoldaten resultieren. Die Rebellenarmee Lord Resistance Army war maßgeblich daran beteiligt, Kinder als Soldaten zu rekrutieren. Einer davon war Alex, der mit 10 Jahren gekidnappt wurde und nach zwei Jahren im Busch auf der Suche nach seiner Familie fliehen konnte. Er wurde von der NGO Medair aufgenommen, nachdem seine leibliche Mutter ihn verstoßen hatte. Seit 2008 kümmert sich Medair um die Ausbildung von 150 ehrenamtlichen Seelsorgern, die unter anderem den „wandering children“, Kindern, die von Flüchtlingslagern wandern, Hilfe anbieten.

Naturzerstörung geht einher mit Gesundheitsproblemen

Eine junge Lehrerin, die aus Michigan zu den Yup'ik nach Newtok (Alaska) gekommen ist, musste sich erst an die andersartigen hygienischen Verhältnisse in den Häusern gewöhnen. Die Behausungen gleichen kleinen Vogelkäfigen, in denen alles auf engstem Raum geschieht. Seehunde werden in der Mitte des Raums ausgenommen, deshalb sind die Böden vom Blut und Eingeweide der Tiere verschmiert. Der Grund für das verstärkte Auftreten von Lungen- und Hautinfektionen ist die Tatsache, dass es kein Abwassersystem gibt und der Müll auf den Wiesen gestapelt wird. Die Menschen fliehen aus der durch den steigenden Meeresspiegel, die Erosion und den schmelzenden Permafrostboden unwirtlich gewordenen Gegend.

Wegen der Ansteckungsgefahr ist Alaska der einzige Staat, der den Kindern eine Hepatitis-B-Impfung vorschreibt, bevor sie in die Schule kommen. Die Reportage, aus der diese Informationen stammen, verzichtet nicht auf das Aufzeichnen von kulturellen Eigenheiten der Yup'ik, die beispielsweise davon ausgehen, nur weißhäutige Personen könnten ernsthaft krank werden.

Zwei Drittel der alaskischen Dörfer haben keine Rohrleitungssysteme innerhalb des Hauses, weil dies vor allem wegen des Permafrostbodens zu teuer wäre. Das „Zentrum für Kontrolle und Vorbeugung von Krankheiten“ führt Statistiken, die zeigen, dass Kinder unter diesen Umständen elfmal häufiger an Lungentzündung erkranken als der alaskische Durchschnitt.

Mit Ritalin vollgepumpt

Es existieren auch strittige Fälle von medizinischer Versorgung, in denen das Wohl des Kindes mit seinem Funktionieren in der Gesellschaft verwechselt wird. Ein Kind bekommt bei „zappeligen“ Verhalten und mangelnder Konzentrationsfähigkeit oft die Diagnose AD(H)S (Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts)-Syndrom) gestellt. Ritalin-Tabletten sollen dann helfen, die Symptome zu lindern. Ritalin (Methylphenidat) ist in seiner phar-

makologischen Wirkung Kokain und anderen Amphetaminen ähnlich.

Die Eltern reagieren individuell sehr unterschiedlich. Manche empfinden es als gesellschaftliches Stigma, mit einem kranken Kind zu leben. Andere machen sich die Diagnose zunutze und sind beruhigt, weil nun eine Krankheit Schuld an den mangelnden Leistungen des Kindes ist. Dabei wird von manchen Erziehungsberechtigten in Kauf genommen, dass Ritalin kein Heilmittel ist, sondern lediglich die Symptome kontrolliert. Ein Sozialforscher formulierte es folgendermaßen: „Es waren einfach verhaltensschwache Ghetto-Kids, deren Sozialverhalten chemisch angepasst werden sollte, anstatt an ihren chronisch traumatisierenden psychosozialen Verhältnissen sozialpolitisch etwas zu verbessern.“

Das Recht auf Selbstbestimmung wird Kindern nur selten zugestanden. Medikamente haben nach allge-

meiner Auffassung den Sinn zu helfen; die Autorität des Arztes wird bei der Verschreibung häufig nicht in Frage gestellt. AD(H)S kann auch als eine Krankheit des Betrachters bezeichnet werden, d.h. die Symptome werden dem Arzt aus dem Blickwinkel der Eltern geschildert und sind nur aus täglichen Verhaltensschwierigkeiten des Kindes abgeleitet. So werden zum Teil auch altersgerechte Auffälligkeiten fehlinterpretiert.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Gesundheitsversorgung von Kindern sowohl in Schwellenländern als auch in Industrieländern von grundlegender Bedeutung ist. Die Messlatte zur Erreichung des vierten UN-Millenniumsziels, der Verminderung der Kindersterblichkeit, liegt hoch; von Amnesty International wird regelmäßig auf Versäumnisse in der medizinischen Versorgung aufmerksam gemacht.

Irene Dlugosz

Amnesty-Briefmarathon beim Tübinger Schokoladenmarkt

Auch im Dezember 2009 nutzte Amnesty International Tübingen den Besucherandrang beim alljährlichen vorweihnachtlichen Schokoladenmarkt in der Tübinger Altstadt, um auf Opfer von Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen.

Erfreulicherweise interessierten sich zahlreiche Passanten nicht nur für die Schokoladeköstlichkeiten, sondern beteiligten sich auch am weltweiten Briefmarathon von Amnesty International. Bei dieser Aktion konnten Briefe zugunsten von verfolgten Menschenrechtsaktivisten aus Ägypten, Vietnam, Nigeria und Nicaragua, für eine gewaltlose politische Gefangene aus Bulgarien und für von Zwangsvertreibungen bedrohten Familien in den besetzten palästinensischen Gebieten (Westjordanland) unterschrieben werden. Außerdem lag eine Petitionsliste zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe aus.

Belohnt wurden Briefschreiber und Spender mit Schokoladen-Adventskalendern, einer Spende von GEPA, und leuchtend gelben Amnesty-Luftballons, die bald überall in der Stadt zu sehen waren und für die Menschenrechte warben.



Eva Scheerer

KUBA:**20 Jahre Haft für Menschenrechtsarbeit**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

In Kuba sind alle Menschenrechtsorganisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Berufsverbände oder Vereinigungen, die nicht vom Staat kontrolliert werden, verboten. Léster González Pentón hat für zwei dieser nicht genehmigten Menschenrechtsorganisationen gearbeitet: *Movimiento pro Derechos Humanos Razón, Verdad y Libertad* (Menschenrechtsbewegung für Recht, Wahrheit und Freiheit) und *Confederación de Trabajadores Democráticos de Cuba* (Vereinigung demokratischer ArbeiterInnen Kubas). Allein aus diesem Grund verbüßt er zurzeit eine Haftstrafe von 20 Jahren.

In den Jahren 2001 und 2002 war Léster González Pentón wiederholt Schikane durch Polizeibeamte ausgesetzt. Am 18. März 2003 nahm man ihn fest und klagte ihn wegen Kontakts zu „staatsfeindlichen Organisationen“ und Respektlosigkeit gegenüber dem Staatsoberhaupt an. Am 7. April 2003 befand man ihn auf Grundlage von Artikel 91 des kubanischen Strafgesetzbuches der „Gefährdung der Unabhängigkeit bzw. der Integrität des Staatsgebiets“ für schuldig. Laut Urteilsbegründung bestand seine Straftat auch darin, US-Radiosendern in Miami „irreführende“ Informationen über die Menschenrechtssituation in Kuba gegeben zu haben. Mit 26 Jahren war er der Jüngste von insgesamt 75 Menschen, die im März 2003 bei einer Verhaftungswelle von Andersdenkenden festgenommen wurden.

Amnesty International betrachtet Léster González Pentón als gewaltlosen politischen Gefangenen, der allein wegen der Wahrnehmung seiner Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit inhaftiert worden ist.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den kubanischen Staatschef und fordern Sie, dass Léster González Pentón umgehend und bedingungslos freigelassen wird.. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Sr. Raúl Castro Ruz
Presidente del Consejo de Estado
La Habana
KUBA
(korrekte Anrede: Su Excelencia /Your Excellency)
Fax: (0053) 9 783 330 85 (über das Außenministerium) oder
(001) 212 779 16 97 (über die ständige Vertretung Kubas bei der UN)
E-Mail: cuba@un.int (c/o ständige Vertretung Kubas bei der UN)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Kuba
S.E. Herrn Raúl Becerra Egaña
Stavanger Str. 20, 10439 Berlin
Fax: 030-916 4553
E-Mail: consulberlin@t-online.de

Briefvorschlag:

Su excelencia,

Le escribo para expresar mi preocupación por la detención de Léster González Pentón que ha trabajado para dos organizaciones de derechos humanos, *El Movimiento pro Derechos humanos Razón, Verdad y Libertad* y la *Confederación de Trabajadores Democráticos de Cuba*. Por este motivo cumple en la actualidad una pena de 20 años de prisión.

El 7 abril de 2003 fue condenado por “actos contra la independencia o la integridad territorial del Estado”. Según el texto de la sentencia, el delito cometido incluye el haber proporcionado a emisoras de radio en Miami, Estad Unidos, información sesgada sobre la situación de los derechos humanos en Cuba.

Amnistía Internacional considera que Léster González Pentón es preso de conciencia al haber sido encarcelado únicamente por el ejercicio de su derecho a la libertad de expresión y asociación.

Le insto a que sea excarcelado inmediatamente y de forma incondicional.

Atentamente

MYANMAR:

Mitglieder einer Jugendorganisation inhaftiert



Zayar Thaw verbüßt derzeit eine sechsjährige Haftstrafe in Myanmar. Er ist ein führendes Mitglied der Jugendvereinigung *Generation Wave*. Am 20. November 2008 überführte man ihn der „Gründung einer illegalen Vereinigung“ und des unerlaubten Besitzes von Fremdwährung. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme hatte er knapp 20 US-Dollar bei sich getragen. Das Gericht verurteilte ihn zur höchsten Strafe, die für diese beiden Vergehen verhängt werden kann. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Zayar Thaw gründete zusammen mit anderen die *Generation Wave* als Reaktion auf die Massentötungen und Verhaftungswellen während der friedlichen Demonstrationen in Myanmar im August und September 2007. Die Demonstrierenden traten mit Plakataktionen für eine Demokratisierung und gegen das Militärregime ein. Sie verteilten regierungskritische Handzettel und zeigten verbotene Videoaufnahmen. Zayar Thaw hat einmal gesagt, dass es nur zu einem politischen Wandel in Myanmar kommen könne, wenn der Druck im eigenen Land ausgeübt werde.

In einem Interview mit der Nachrichtenagentur *Mizzima News* im November 2007 erklärte Zayar Thaw, dass die Organisation *Generation Wave* den Druck der internationalen Gemeinschaft begrüße. Allerdings werde es seiner Ansicht nach nicht möglich sein, Veränderungen zu erzielen, solange nicht genug Druck von innen erzeugt werde, der die Militärregierung zu einer Reform zwingt.

Nach seiner Festnahme am 12. März 2008 wurde Zayar Thaw zunächst in seiner Heimatstadt Yangon im Insein-Gefängnis festgehalten. Nach seiner Verurteilung verlegte man ihn in das Kawthaung-Gefängnis an der südlichen Spitze von Myanmar. Dadurch ist es für seine Familie schwer geworden, ihn zu besuchen. Mindestens dreizehn weitere Mitglieder der Jugendorganisation *Generation Wave* sind ebenfalls festgenommen worden. Bei sechs von ihnen ist bekannt, dass sie Gefängnisstrafen von fünf bis acht Jahren verbüßen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Innenminister und fordern Sie, dass Zayar Thaw umgehend und bedingungslos freigelassen wird. Schreiben Sie in gutem Birmanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister for Home Affairs
Major General Maung Oo
Ministry for Home Affairs,
Office No. 10,
Naypyitaw,
UNION MYANMAR
(korrekte Anrede: Dear Major General)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Union Myanmar
S.E. Herrn U Tin Win
Thielallee 19, 14195 Berlin
Fax: 030-2061 5720
E-Mail: info@botschaft-myanmar.de

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Briefvorschlag:

Dear Major General,

I write to you on behalf of Zayar Thaw, a leading member of the youth activist group Generation Wave, who got arrested on November 20th 2008.

Zayar Thaw and others set up the group Generation Wave in response to the killings and mass arrests in 2007. They wanted to protest peacefully for a more democratic system. Zayar Thaw then was convicted of “forming an illegal organization” and illegal possession of foreign currency (less than US\$20). Since then he is serving a six-year prison sentence in Myanmar. Along with him at least 13 other members of Generation Wave have been arrested.

Regarding Zayar Thaw to be a prisoner of conscience, like Amnesty International does, I urge you to release him immediately and unconditionally.

Yours sincerely,

CHINA:**Sechs Jahre Haft für tibetischen Dokumentarfilmer**

Der tibetische Dokumentarfilmer Dhondup Wangchen wurde in China zu sechs Jahren Haft verurteilt. Grund für seine Anklage war ein Dokumentarfilm, den er vor den Olympischen Spielen in Peking im Jahr 2008 gedreht hatte.

Der Dokumentarfilm *Leaving Fear Behind* zeigt eine Reihe von Interviews mit TibeterInnen, die alle Zweifel an dem Versprechen der chinesischen Behörden äußern, dass ihnen vor den Olympischen Spielen mehr Freiheit gewährt werde. Das Rohmaterial des Films wurde in die Schweiz geschmuggelt und dort stellte Dhondup Wangchens Cousin, Gyaljong Tsetrin, den Film fertig.

Dhondup Wangchen war am 26. März 2008 in der Provinz Qinghai festgenommen worden. Am 13. Juli 2008 floh er und rief Gyaljong Tsetrin an. Am folgenden Tag nahm man ihn erneut fest. Seither befindet er sich im Gefängnis Nummer 1 der Stadt Xining. Dhondup Wangchen berichtete beim Telefonat mit seinem Cousin, dass er in Haft gefoltert worden sei. Während wochenlanger Verhöre soll er geschlagen worden sein, unter anderem mit Fausthieben auf den Kopf, häufig habe er nichts zu essen bekommen, sei am Schlafen gehindert und an einen Stuhl gefesselt worden. Er leidet an Hepatitis B und hat bisher keine medizinische Versorgung erhalten.

Die Anklage gegen Dhondup Wangchen lautete auf „Anstiftung zum Separatismus“. Sein Gerichtsverfahren fand im Geheimen statt und er wurde wegen „Staatsgefährdung“ für schuldig befunden. Die chinesischen Behörden zwangen die von seiner Familie beauftragten Anwälte im Juli 2009, die Verteidigung niederzulegen. Es ist unklar, ob Dhondup Wangchen ab diesem Zeitpunkt des Verfahrens überhaupt noch anwaltlich vertreten wurde. Rechtsmittel gegen das Urteil durfte er nicht einlegen. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Justizminister und fordern Sie ihn auf, Dhondup Wangchen umgehend und bedingungslos freizulassen. Dringen Sie darauf, dass eine gründliche und unparteiische Untersuchung der von Dhondup Wangchen erhobenen Folttervorwürfe durchgeführt wird und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister of Justice
Wu Aiying Buzhang
Sifabu
10 Chaoyangmen Nandajie,
Chaoyangqu
Beijing 100020
VOLKSREPUBLIK CHINA
(korrekte Anrede: Your Excellency)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Volksrepublik China
S.E. Herrn Wu Hongbo
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: 030-27 58 82 21
E-Mail: chinesischeBotschaft@debitel.net
chinaemb_de@mfa.gov.cn
de@mofcom.gov.cn

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I want to express my deep concerns about the imprisonment and the torture of Dhondup Wangchen. He was arrested in March 2008 being charged with "inciting separatism". The authorities have not confirmed whether his trial has already taken place. In July 2009, the authorities forced his lawyers to stop representing him. Dhondup Wangchen is currently being held in Xining City No. 1 Detention Centre and according to himself he was tortured in detention and has not received any medical treatment for his infection with Hepatitis B.

I urge you to release Dhondup Wangchen immediately and unconditionally. I address myself to you to demand a full and impartial investigation into the allegations of Dhondup Wangchen's torture. Please call for those responsible to be brought to justice.

Sincerely yours,

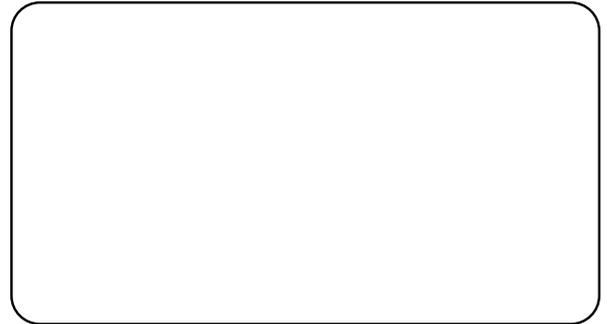
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-14 265
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Sigmaringen, Gruppe 1777
Véronique Lassak
Weidenweg 20
72488 Sigmaringen
veronique89@ymail.com

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

